

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 448/19 Datum: 02.12.2019 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 191353 Neubau eines Einfamilienhauses Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flst. 53/5, 53/6 (Seestraße 5, Pinnow)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	19.12.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstücken ist der Neubau eines Einfamilienhauses geplant (sh. Anlage).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft Pinnow und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden

Das ist vorliegend der Fall.

Die Zufahrt ist gesondert bei der Gemeinde zu beantragen.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 28.01.2020 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:
Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pinnow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 191353 für den Neubau eines Einfamilienhauses auf den Flst. 53/5 und 53/6 der Flur 1 in der Gemarkung Pinnow.

Die Zufahrt ist gesondert bei der Gemeinde zu beantragen.